LANDRATSAMT
DONAU-RIES

Anfragen eingeholt am:	Eingang am:

Landratsamt Donau-Ries
Waffenbehörde
Pflegstraße 2
86609 Donauwörth

Bedürfnisnachweis für den Besitz von Schusswaffen als Sportschütze gem. § 14 Abs. 6 WaffG

NWR-Personen-ID: | | | | | | - | | | - | | | - | | | | | | | | | - | |

Persönliche Daten des Antragstellers:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum: | Geburtsort: | Staatsangehörigkeit:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.):

Bedürfnisnachweis:

5 Jahre seit der ersten Eintragung einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe:

Oben genannter Person wird bescheinigt, dass sie Mitglied des u. g. Vereins ist und den Schießsport innerhalb der letzten 24 Monate mit einer eigenen erlaubnispflichtigen Schusswaffe	Dies wird für nachfolgend genannte Waffenkategorie/-n bestätigt:
☐ mindestens einmal alle drei Monate oder	☐ Langwaffen
☐ mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben hat.	☐ Kurzwaffen

10 Jahre seit der ersten Eintragung einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe:

☐ Oben genannter Person wird bescheinigt, dass sie Mitglied des unten genannten Schießsportvereines ist.

Angaben zum Verein:

Name des Vereins:

Verantwortlicher Schießsportverband:

Vereinssitz:

1. Vorsitzender:

Information nach Art. 13 DSGVO:
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Team 300-Waffenbehörde. Wir verarbeiten Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages oder zur Erfüllung unserer Aufgaben als Sicherheitsbehörde. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donau-ries.de/datenschutzhinweise abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem/-r zuständigen Sachbearbeiter/-in.

Erklärung:
Hiermit erkläre ich, dass ich nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig bin.
Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum, Vereinsstempel | Unterschrift des 1. Vorsitzenden